



(10) **DE 20 2015 005 511 U1** 2015.11.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2015 005 511.7**
(22) Anmeldetag: **04.08.2015**
(47) Eintragungstag: **24.09.2015**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **05.11.2015**

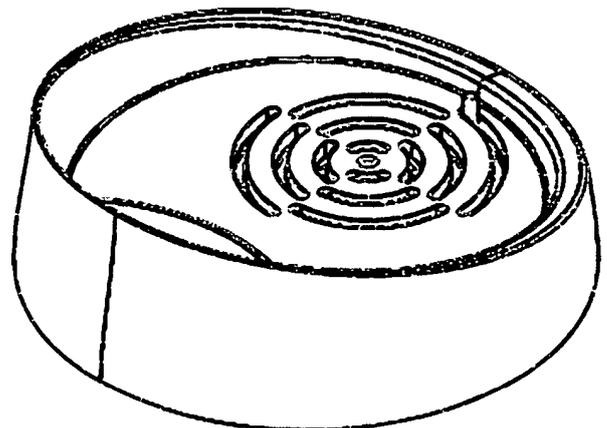
(51) Int Cl.: **B65D 51/24 (2006.01)**
B65D 47/06 (2006.01)
B65D 43/04 (2006.01)
B65D 43/02 (2006.01)
B65D 85/72 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Mildt, Natalie, 73525 Schwäbisch Gmünd, DE;
Schittenhelm, Elisa, 73207 Plochingen, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Wiederverwendbare Verschlussmöglichkeit für Kaffee to go Becher**

(57) Hauptanspruch: Wiederverwendbare Verschlussmöglichkeit für Kaffee to go Becher, dadurch gekennzeichnet, dass diese Wiederverwendbar ist. Realisiert wird dies durch langlebiges, leicht zu reinigendes Material



Beschreibung

[0001] Ein Coffee-to-go besteht üblicher Weise aus einem Pappbecher und einem dünnen Plastikdeckel mit einer kleinen Trinköffnung. Weitere Funktionen sind nicht üblich. Allgemein herrscht eine Unzufriedenheit mit der Deckellösung. Oft verbrennen sich die Konsumenten an ihrem Heißgetränk, da durch den isolierten Becher die Wahrnehmung der Temperatur gestört wird. Dazu kommt, dass man das Gefühl hat aus einer Art Schnabellasse zu trinken. Der Deckel verschließt den Becher nicht dicht, da die Trinköffnung keine Verschlussmöglichkeit hat. Was wiederum zum erschwerten Transport in Autos, auf dem Fahrrad oder in einer vollen Bahn führt. Des Weiteren möchte man seinen frisch erworbenen Kaffee auch gleich trinken und nicht warten müssen, bis die Verbrennungsgefahr vorbei ist. Außerdem gibt Kunststoff immer noch leicht giftige Stoffe ab, die im menschlichen Blut nachgewiesen werden können. Hinzu kommt, dass in den meisten Verkaufsstellen die Deckel für Jeden zugänglich sind, was bedeutet dass Jeder sie vorher anfassen kann oder giftige/schädliche Substanzen aufgetragen werden können. Doch nun zum wichtigsten Punkt:
Die deutschen Bundesbürger trinken jährlich 6,4 Milliarden Coffee-To-gos, dies wiederum bedeutet 6,4 Milliarden Deckel die nach ein paar Minuten zu Müll werden.

[0002] Die im Schutzanspruch 1 angegebene Erfindung soll diese Probleme mindern.

[0003] Mit der Erfindung wird erreicht:

- weniger Müll durch ein Mehrwegsystem
- pro Person die diesen Deckel besitzt werden im Durchschnitt 165 Einwegdeckel pro Jahr gespart
- Ein angenehmes Trinkgefühl, durch den tassenartigen Rand mit Konvexer Wölbung (Bild 2)
- Eine Wärmeregulierung durch ein Lüftungsgitter, welches unterschiedlich eingestellt werden kann. (Bild 3)
- Ein dichtes Verschließen des Bechers durch eine Drehöffnung (Bild 2)
- Vertrauen, dass man durch den Deckel keine Krankheitserreger aufnimmt, oder sogar schädliche Substanzen konsumiert
- Eine Temperaturanzeige durch ein eingebautes Thermometer
- dass keine Schadstoffe an den Konsumenten abgegeben werden, da ein Naturfaserverstärkter Kunststoff verwendet wird
- Durch den Naturfaserverstärkten Kunststoff wird die Umwelt entlastet, da dieser nach einer bestimmten Anzahl von Jahren sich selbst recycelt.

Bezugszeichenliste

- 1 Deckel
- 2 Lüftungsgitter
- 3 Öffnung
- 4 Schraube M2
- 5 Lagerung
- 6 Thermometer

Schutzansprüche

1. Wiederverwendbare Verschlussmöglichkeit für Kaffee to go Becher, **dadurch gekennzeichnet**, dass diese Wiederverwendbar ist. Realisiert wird dies durch langlebiges, leicht zu reinigendes Material
2. Verschlussmöglichkeit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Drehverschluss (3) verwendet wird, welcher sich der Innenkontur anpasst.
3. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Lüftungsgitter (2) eingebracht ist, welches sich drehen lässt und in dem Deckel (1) auf der Mittelachse, jedoch nicht im Mittelpunkt gelagert ist.
4. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Lüftungsgitter (2) aus 12 Schlitzen besteht, welche konzentrisch angeordnet sind und eine Breite von 1, 8–2 mm aufweisen.
5. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Öffnung (3) 40–50 mm lang, 20–35 mm breit und 5 mm hoch ist und an der Unterseite des Deckels (1) drehbar gelagert ist.
6. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie ein angenehmes Trinkgefühl verspricht, durch einen konkaven Rand.
7. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Temperatur des Inhaltes durch ein im Deckel (1) verbautes Thermometer (6) angezeigt wird.
8. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie auf die gängigen einweg "Coffee-to-go" Becher passt.
9. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass diese aus (biologischem) Kunststoff besteht.

10. Verschlussmöglichkeit nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Deckelrand als Trinkfluss dient.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Bild 1

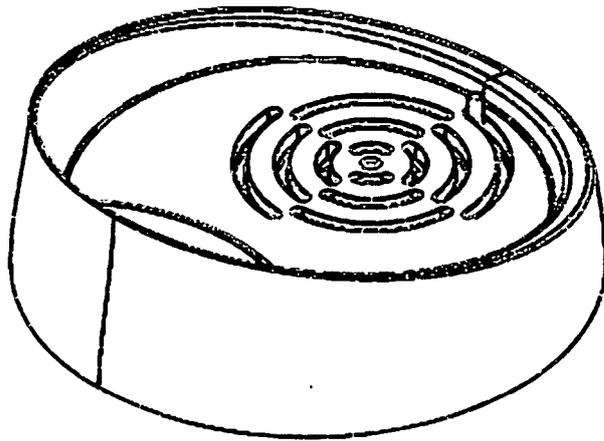


Bild 2

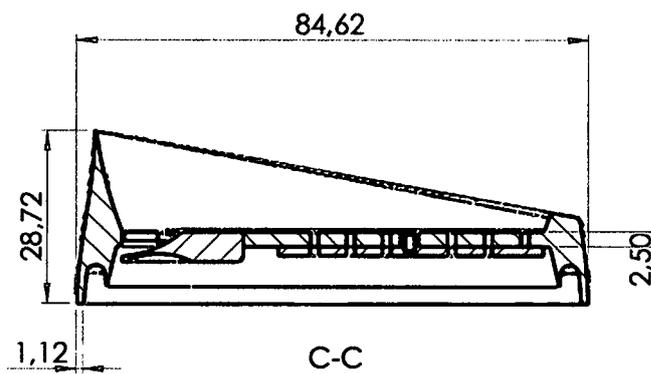


Bild 3

